

Auszug aus

**Bubikon – Wolfhausen**  
**Zwei Dörfer – eine Gemeinde**

Band 2, S. 3–6

Titel, Inhaltsverzeichnis

Band 2, S. 11–13

**Vom Alemannenhof zur modernen  
Gemeinde**

Band 2, S. 86–97

***Betreut und behütet***

Autoren	Max Bühler Kurt Schmid Jakob Zollinger
---------	--

Federzeichnungen	Jakob Zollinger
Redaktion	Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon  
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1983 by Gemeinde Bubikon  
ISBN 3-85981-118-5

# Bubikon – Band 2 Wolfhausen

## Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Autoren	Max Bühler Kurt Schmid Jakob Zollinger
Federzeichnungen	Jakob Zollinger
Redaktion	Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon  
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1983 by Gemeinde Bubikon

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des Gemeinderates Bubikon und unter Quellenangabe

Schwarzweiss-Lithos, Satz und Druck:  
Druckerei Wetzikon AG  
Vierfarblithos: F. Diggelmann AG, Schlieren  
Einband: Buchbinderei Burckhardt, Zürich  
Gestaltung: Walter Abry, Adetswil

ISBN 3-85981-124-X

# Inhalt

---

	Verfasser	Seite
<i>Bubikon-Wolfhausen im Wandel der Zeit</i>	Max Bühler	7
<b>Vom Alemannenhof zur modernen Gemeinde</b>		
<i>Den Grenzen entlang</i>	Jakob Zollinger	14
Alte Marchsteine erzählen – Niemandland – Von Zeugen und Marchenspuk – Eine heisse Grenze – Junker Landvogt gegen Junker Statthalter – Wohin mit Lettenmoos und Schwarz? – Irrfahrt eines Grenzsteins – Alte Liebe rostet nicht – Blick auf den Zürichsee – Lützelsee ade! – Not in der Angst und Not – Gespenster in der Alau		
<i>Gemeinden entstehen</i>	Jakob Zollinger	30
Orts- und Flurnamen – Alte Bubiker Geschlechter – Gemeindegewirr – Bubikon: Beispiel einer alten Dorfgemeinde		
Die Zivilgemeinden in ihrer letzten Phase – Vom Gemeindeverein zur Monatsgesellschaft – Auf dem Weg zur autonomen Gemeinde – Das Gemeindeoberhaupt und seine rechte Hand – Statthalter Hottinger – Der Gemeindehaushalt	Max Bühler	49
<i>Sauber und gesund</i>		
Die Gesundheitsbehörde – Wasser... – und Abwasser – Von der «Schutti» zur Kezo	Max Bühler	64
Alt-Bubiker-Hausmittelchen	Jakob Zollinger	75
Ärzte und Spitäler	Max Bühler	76
Professor Zangger	Elisabeth Lampérth	79
Hebammen und Schwestern – Der Samariterverein – Krankenkassen	Max Bühler	82
<i>Betreut und behütet</i>		
Von der Rettungsanstalt zum Schülerheim Friedheim – Heim zur Platte – Von der Armenpflege zur Fürsorgebehörde – Altersheime	Max Bühler	86
Der Frauenverein	Kurt Schmid	97
<i>Recht und Sicherheit</i>		
Betrieben und gepfändet, verklagt und versöhnt	Max Bühler	98
Polizei – FÜRIO! – Gebäudeversicherung – Von der Bürgerwehr zum Zivilschutz	Kurt Schmid	103
Militär- und Schiesswesen	Max Bühler	122
<b>Tätiges Volk</b>		
<i>Zelgen und Weiden, Zinsen und Zehnten</i>	Jakob Zollinger	132
Vom Urwald zur Kulturlandschaft – Karger Boden – Von der Egerten- zur Dreifelderwirtschaft – Was wurde angebaut? – Vom Weidebetrieb früherer Zeiten – Stiefkind Viehzucht – Gehätscheltes Wasser... – ... und vernachlässigter Boden – Grundzinse und Zehnten – Steuern und Abgaben – Kraftvolles Bauerntum – Bubiker Krösusse – Der Maschinenpark von Anno dazumal – Ein Bauernhof vor 200 Jahren – Vom Erbrecht früherer Zeiten – Ventil Auswanderung – Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer – Von Dieben, Bettlern und Schulmeistern – Die Not wird grösser und grösser – Vom Ackerbau zur Milch-wirtschaft		
<i>Alte Bauernhäuser erzählen</i>	Jakob Zollinger	147
Häuser werden geteilt – Servituten noch und noch – Vom Grosshof zum «Armenhaus» – Grossbauern als Kolonisatoren – Der Flarz – «Urtyp» des Bubiker Hauses – Flärze werden aufgestockt (17. Jh.) – Das Landschlösschen im Barenberg – Zürichsee-Weinbauernhäuser (18. Jh.) – Viehzüchter- und Ackerbauernhäuser (18./19. Jh.) – Konstruktion: Der Bohlenständerbau – Vom Fachwerk- zum Massivbau – Schmuckformen und Inneneinrichtungen		

	Verfasser	Seite
<b><i>Hof und Garten, Feld und Forst</i></b>		
Wandlungen in der Landwirtschaft – Von der Viehversicherung – Rationalisierung – Etwas Wirtschaftskunde	Ernst Näf	165
Von der Milchwirtschaft in der Gemeinde Bubikon – Viehzuchtgenossenschaft Bubikon und Umgebung – Die Seuche: Geissel der Viehzüchter – Vom Landwirtschaftlichen Kreisverein zur Landwirtschaftlichen Genossenschaft (Landi) – Landwirtschaftliche Genossenschaft Dürnten-Bubikon-Rüti – Die Bubiker Mühle – Gross- und Kleinviehmarkt – Friedrich Krebs	Kurt Schmid	172
Der Bauernmetzger kommt	Ernst Näf	188
Die Landwirtschaftliche Fortbildungsschule	Anton Kürzi	189
Rebbau in Bubikon – Forstwesen	Kurt Schmid	190
Gärtnereien – Bauernköpfe	Max Bühler	198
<b><i>Spiis und Trank</i></b>		
Alte Mühlen	Jakob Zollinger	203
Brot vom Beck – Chääs und Anke – Fleisch und Wurst – Krämer, Handlungen, Selbstbedienung	Max Bühler	207
Vom Gastgewerbe – De Döövel und syn Partner	J. Zollinger/M. Bühler	215
De Hinki-Buechme	Max Bühler	227
<b><i>Werkplatz, Werkstatt und Büro</i></b>		
Verschwundenes Gewerbe	Jakob Zollinger	229
Baugewerbe – Werkstätten und Büros	Max Bühler	230
<b><i>Von der Heimarbeit zur Industrie</i></b>		
An Spinnrad und Webstuhl – Die ersten Fabriken – Neue Energien – Robert Hotz Söhne, Papierhülsen- und Spulenfabrik, Bubikon – Rudolf Frey & Cie., Schraubenfabrik, Wänd- hüslen – Schätti & Co., Textilstoffe und Baumwollreisserei, Bubikon – Gebr. Rehm AG, Blechwarenfabrik, Wolfhausen – Verwo AG, Verzinkerei, Wolfhausen – Howo-Getriebe- und Maschinenbau, Wolfhausen – Maschinenfabrik Ad. Schulthess & Co., Wolfhausen – Fritz Nauer AG (FNAG), Schaumstofffabrik, Wolfhausen – Seifenfabrik Diener, Wolf- hausen – Arnold Sterki AG, Bosch, Diesel, Fahrzeugelektrik, Wolfhausen – Mesuco AG, Mess- und Regeltechnik, Wolfhausen	Max Bühler	247
<b><i>Mit Karren, Kutsche, Bahn und Bus</i></b>		
Alte Landstrassen	Jakob Zollinger	274
Mit Ross und Wagen	Max Bühler	277
125 Jahre Station Bubikon	Alfred Hui	279
Die Uerikon-Bauma-Bahn	Kurt Schmid	284
Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland (VZO)	Max Bühler	290
Trara, die Post ist da – Die Geschichte vom Telefon	Kurt Schmid	291
<b>Gesellige, gestaltende und planende Menschen</b>		
<b><i>Ein Jahreslauf im alten Bubikon</i></b>	Jakob Zollinger	299
Vorbemerkung – Der Auftakt: «Neujöhrle» und «Berchtele» – Fahrendes Volk und Originale – Fasnacht – Hie Bubikon, hie Wolfhausen! – Dorfneckereien – Hochzeit – Osterzeit – Wässern und Waschen – Aussaat – Heuet und Ernte – Nahrung und Genussmittel – Obst- en und Dörren – Der Winter naht – Markt- und Chilbizeit – Chlaus- und Altjahrabig		
<b><i>Turnen und Sport</i></b>	Max Bühler	310
Das grösste Natureisfeld weit und breit – Der Turnverein Bubikon – Männerriege und Veteranengruppe – Jungturner – Vom Frauenturnen – Der Tischtennisclub Wolfhausen		
<b><i>Die Musen auf dem Lande</i></b>	Max Bühler	322
Gesangvereine entstehen und gehen – Frohe und ernste Weisen – Konzerte und Feste – Vorhang auf, Bühne frei! – Reisefieber, Wanderlust – Gesangvereine von Bubikon und Wolfhausen – Narrentage – Wenn die Musikanten durch das Dorf marschieren – Ergötzliches aus den Protokollen – Von der Zeitschrift zum Buch und Tonband – Stätten des kulturellen Lebens – Kunst und Kunstgewerbe auf dem Dorfe		
<b><i>Morgen und Übermorgen</i></b>		
Tragt Sorge zur Natur	H. R. Wildermuth	354
Der Ornithologische Verein Bubikon – Geplante Zukunft	Max Bühler	357
<b><i>Schlusswort</i></b>	Viktor Lippuner	364

# Vom Alemannenhof zur modernen Gemeinde



*Blick vom Homberg auf Talhof, Dorf Bubikon und Bachtel (Ölgemälde von Gustav Meienhofer 1937)*

**Bubikon-Wolfhausen im Wandel der Zeit**

Ergebnisse der eidg. Volks- und Betriebszählungen, Statistisches Amt des Kantons Zürich

**Den Grenzen entlang**

Akten der Landvogtei Grüningen, StAZ A 124/I (1424/36, 1507, 1535, 1537, 1557), A 124/3 (1621)  
 Akten des Ritterhauses Bubikon, StAZ A 110/I (1647, 1649, 1651, 1653)  
 Akten der Zivilgemeinde Itzikon, Gemeindecarchiv Grüningen II A 10  
 Akten der Helvetik, StAZ K II 172 (1799)  
 Bevölkerungsverzeichnisse Bubikon und Dürnten, StAZ E II 700 14, 26  
 Brandkataster der Kant. Gebäudeversicherung, StAZ RR I 272 (ab 1812)  
 Bühler H., Familiengeschichte von Bühler, Feldbach (1912)  
 Bühler H., Geschichte der Kirchengemeinde Hombrechtikon (Stäfa 1938)  
 Bühler J. C., (Schuldenpüßli), Anno Dazumal, S. 85 f, 171 f (Meilen 1928)  
 Diplomat Ritterhaus Bubikon, StAZ B L 279 (1502) und Kat. 262 (1711)  
 Egli E., Schulgeschichte von Bubikon-Wolfhausen (Wetzikon 1950)  
 Elsener F., Rapperswil und das Johanniterhaus Bubikon (Jahrheft Ritterhausgesellschaft Bubikon 1979)  
 Gerichtsbücher der Landvogtei Grüningen, StAZ B VII 15.1 (1654) und BVII 58.2 (1799, 1800)  
 Gerichtsbücher des Ritterhauses Bubikon, StAZ B VII 7.3 (1769, 1770, 1773, 1780, 1782, 1783)  
 Glaettli K.W., Die Herren von Hinwil (14. Jahrest Antiquarische Gesellschaft Hinwil)  
 Grundprotokolle der Herrschaft Grüningen, StAZ B XI Wetzikon und B XI Grüningen (1640 bis 1774)  
 Halter E., Jona, S. 64, 88 und 136 (Jona 1970)  
 Heer A., Die Kirche von Gossau ZH (Jahrheft Gossau 1982), S. 16  
 Jahrbuch Dürnten, StAZ C V 5 und Pfarrarchiv Dürnten (Ende 14. Jh.)  
 Kübler A., Kapitän Heinrich Stadtmann (18. Njbl. Heimatschutzgesellschaft Grüningen)  
 Lehenbücher der Landvogtei Grüningen, StAZ F I 51 (1471)  
 Lehmann H., Das Johanniterhaus Bubikon, S. 35  
 Ratsbücher Zürich (Meyer-Promptuar), StAZ Kat. 464 (1673, 1738)  
 Grundzinsrödel Spital Rapperswil, Stadtarchiv Rapperswil D 18 (1525)  
 Stillstandsprotokoll Bubikon (1694, 1700, 1713, 1746, 1754, 1771, 1779, 1794)  
 Stillstandsprotokoll Gossau, Gemeindecarchiv Gossau (1640, 1725)  
 Strickler G., Familiengeschichte Hürlimann S. 63, 64 (Zürich 1919)  
 Urkunden Kloster Rüti, StAZ C II 12 Nr. 355 (1429)  
 Urkundenregesten Spital Rapperswil, Stadtarchiv Rapperswil (1495)  
 Urkunden Landvogtei Grüningen, StAZ C III 9 (1679), C IV 5 (1482), C V 3 (1638)  
 Urkunden Ritterhaus Bubikon, StAZ C II 3 Nr. 235 (1503), Nr. 350 (1557), Nr. 450 (1625), Nr. 476 (1640), Nr. 568 (1675)  
 Zehntenbeschreibung Bubikon, StAZ F IIa 49a (1688)  
 Zehntenrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/I (1458)  
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/I (1535)  
 Zivilgemeindeprotokoll Niederglatt-Wolfhausen, Gemeindecarchiv Bubikon (1798, 1807, 1808, 1865)  
 Zollinger J., Alte Grenzsteine erzählen (Jahrheft 1969 der Heimatschutzgesellschaft Grüningen)

**Gemeinden entstehen**

*Alte Bubiker Geschlechter*  
 Akten der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/I  
 Bevölkerungsverzeichnisse Bubikon und Dürnten, StAZ E II 700.14,26  
 Frick, Genealogische Notizen, StAZ  
 Gerichtsakten Ritterhaus Bubikon, StAZ A 110/I  
 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Neuenburg 1921 bis 1934)  
 Jahrbücher Bubikon und Dürnten, StAZ und Pfarrarchiv Dürnten  
 Leibeigenrödel des Ritterhauses, StAZ C II 3 Nr. 847, 854  
 Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich, 1918–1958)  
 Tauf-, Ehe- und Totenregister Bubikon und Dürnten, StAZ E III 18,30  
 Zinsbuch der Kirche Bubikon, Pfarrarchiv Bubikon (1540)  
 Zinsbuch der Kirche Dürnten, Pfarrarchiv Dürnten (1533)  
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124 (16. Jh.)  
 Zinsrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142 (15./16. Jh.)

*Unsere Flurnamen*  
 Akten und Urkunden der Landvogtei Grüningen, des Ritterhauses Bubikon und des Klosters und Amtes Rüti, StAZ  
 Boesch B., Mündliche Angaben und Vortragsnotizen  
 Boesch B., Ein Gang durch die Flurnamen der politischen Gemeinde Uster (Heimatkunde Uster 2, Uster 1949)  
 Gemeindecataster der Helvetik, StAZ K I 110  
 Glaettli K.W., Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil (Wetzikon 1945)  
 Glaettli K.W., Flurnamensammlung Bauma (Mskr. Gemeinde Bauma)  
 Grundprotokoll der Herrschaft Grüningen, StAZ B XI Wetzikon und B XI Grüningen (1640 bis 1774), Notariat Grüningen (ab 1775)  
 Hofbeschreibung Bubikon, Notariat Grüningen (1887/88)  
 Iten A., Zuger Namenstudien (Zug 1965)  
 Kägi L., Uitikon. Aus der Vergangenheit eines Dorfes (Zürich 1975)  
 Lehenbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ F I 51  
 Maag, Schweizer, Glättli, Das Habsburger Urbar (Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 14)  
 Materialsammlung der Universität Zürich für ein historisches Ortsnamenbuch des Kantons Zürich, Aufnahmen 1958/59 von Jörg Rutishauser  
 Müller H.P., Obwaldner Flurnamen (Sarnen 1946)  
 Rutishauser Jörg, Die Namen der laufenden Gewässer im Bezirk Winterthur (298. Njbl. Stadtbibliothek Winterthur 1967)  
 Schweizerdeutsches Wörterbuch (Idiotikon), Frauenfeld 1881 f  
 Sonderegger S., Das Ortsnamengefüge rund um den Zürichsee (Jahresbericht Ritterhaus-Vereinigung Uerikon-Stäfa 1971/72)  
 Sonderegger S., Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell (Frauenfeld 1958)  
 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen  
 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich  
 Zehntenbeschreibung des Ritterhauses Bubikon, StAZ F II a 49a (1688)  
 Zehntenrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/I (15. Jh.)  
 Zihlmann J., Die Hof- und Flurnamen der Gemeinde Gettnau (Luzern 1968)  
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/I (16. Jh.)  
 Zollinger J., Ein Stück Zürcher Oberland im Spiegel seiner Flurnamen (Zürcher Chronik Nr. 1 und 2/1959)  
 Zollinger J., Streifzug durch die Geschichte der Gemeinde Schlatt (Elgg 1963)  
 Zollinger J., Gossau – Ein Dorf im Spiegel seines Zehntenplanes (Jahrbuch Gossau 1978)

*Gemeinewirrwarr/Hof Bubikon*  
 Amtsrecht der Herrschaft Grüningen 1692, StAZ B III 7  
 Bauhofer A., Verwaltungs- und Gerichtsorganisation der Landvogtei Grüningen S. 8, 12 f  
 Bühler H., Geschichte der Kirchengemeinde Hombrechtikon, S. 126

Diplomatar Ritterhaus Bubikon StAZ Kat. 262 (1656)  
 Einzugsbriefe Oberglatt-Bubikon StAZ A 99.1 (1527, 1659, 1770)  
 Einzugsbriefe Niederglatt, Gemeindearchiv Bubikon I A 3 (1621, 1729)  
 Gemeinderodel Niederglatt, Gemeindearchiv Bubikon, Anhang II  
 Gerichtsbücher des Ritterhauses, StAZ B VII 7.3 (1769, 1770, 1775)  
 B VII 7.4 (1777, 1778, 1779, 1780), B VII 7.5 (1787, 1788, 1789)  
 Ratsbücher Zürich, Meyer-Promptuar, StAZ Kat. 464 (1654, 1670, 1770)  
 Stillstandsprotokoll Bubikon, Pfarrarchiv Bubikon IV A 9.1 (S. 27, 46, 71, 72, 106, 107)  
 Strickler G., Herrschaft Grüningen, S. 164 (Amtsrecht Grüningen)  
 Urkunden Ritterhaus Bubikon, StAZ C II 3 Nr. 357 (1562) und 379 (1576)  
 Urkunden Landvogtei Grüningen, StAZ C III 9 (1791)  
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ F II a 185 und A 124/1,2 (1482, 1512, 1519, 1535, 1564)  
 Zinsrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/1 (1394/97 und 1432–1470)  
 Zivilgemeindeprotokoll Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon, L. Anhang 4 (1572, 1621, 1671, 1739, 1798, 1811, 1823)  
 Zivilgemeindeprotokoll Niederglatt-Wolfhausen, Gemeindearchiv Bubikon (1779, 1798, 1836)

#### *Von den alten Hof- zu den Zivilgemeinden*

Einzugsbriefe von 1572, 1621, 1625, 1653, 1739, Gemeindearchiv Bubikon  
 Korrespondenzbuch der Zivilgemeinde Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon  
 Protokoll der Vorsteherschaft Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon  
 Protokoll der Zivilgemeinde Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon  
 Protokolle der Monatsgesellschaft 1876 bis 1925, Gemeindearchiv Bubikon  
 Stillstandsprotokoll 1788 bis 1831, Gemeindearchiv Bubikon  
 Verfügung des Regierungsrates über Einzugs- und Niederlassungsgebühren, 1834, Gemeindearchiv Bubikon  
 Weisungen des Statthalters Pfeningler (1799) StAZ K II 172

#### *Auf dem Weg zur modernen Gemeinde*

Aeppli H., Zur Revision des Gemeindegesetzes, StAZ Nr. 77 a 2 (1919)  
 Gemeindegutsrechnungen  
 Gemeindeordnungen 1927, 1957, 1981  
 Protokolle des Gemeinderates 1881 bis 1982, Gemeindearchiv Bubikon  
 Protokolle der Gemeindeversammlungen 1881–1982, Gemeindearchiv Bubikon  
 Offizielle Gesetzessammlungen des Kantons Zürich seit 1803  
 Statistische Jahrbücher über Gemeindesteuern und -finanzen, Statistisches Amt, Zürich

#### **Sauber und gesund**

Gemeindeordnung 1981  
 Grundbuchprotokolle Bubikon, Notariat Grüningen  
 Hofbeschreibungen Bubikon I und II (1887/88), Notariat Grüningen  
 Jubiläumsbericht Allgemeine Krankenkasse Bubikon (1981)  
 Kehrlichtverwertung Zürcher Oberland, Projektstudien  
 Kreisspital Rüti, Spitalsanierung 1982  
 Näf Jean, Lebenserinnerungen, undatiert  
 Protokolle des Gemeinderates bis 1982, Gemeindearchiv Bubikon  
 Protokolle Gesundheitskommission, Gemeindearchiv Bubikon

Protokoll Samariterverein Bubikon  
 Protokolle Wasserversorgungskommission, Gemeindearchiv Bubikon  
 Regulative Wasserversorgungskommission 1905, 1922, 1929, 1970, Gemeindearchiv Bubikon  
 Schulthess und Dolder, Ing.-Büro, Rüti, Abwasseranlagen von Bubikon, 1982  
 Stillstandsprotokolle 1790–1795, Gemeindearchiv Bubikon  
 Verordnung betr. Hebammenberuf, Offizielle Gesetzessammlung Kanton Zürich

#### **Betreut und behütet**

Jahresberichte Friedheimkommission  
 Jahresberichte der Stiftung zur Förderung geistig Invalider, Heim zur Platte  
 Jubiläumsbericht Friedheim Bubikon, 1972  
 Protokolle Altersheimkommission Sunnegarte

#### **Recht und Sicherheit**

Berichte der Feuerwehrkommandanten über Brandfälle, Gemeindearchiv Bubikon  
 Bieri René, Zur Uniformgeschichte der Kantonspolizei Zürich, 1804–1970  
 Brandkataster der Gemeinde Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon  
 Erpf Hans, Das grosse Buch der Feuerwehr, Stämpfli Bern, 1975  
 Feuerwehrverordnungen der Gemeinde Bubikon  
 Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, Festschrift 150 Jahre... Der Gemeindeammann und Betreibungsbeamte im Kanton Zürich, 1959  
 Gesetz über die Gebäudeversicherung 1975  
 Grob Paul, 175 Jahre Kantonspolizei Zürich, 1979  
 Polizeikommando Zürich, Archiv-Akten  
 Militärorganisation Kt. Zürich von 1813, 1840, 1850, Gemeindearchiv Bubikon  
 Müller Jakob, Geschichte der Kantonspolizei Zürich  
 Müller Peter, Chronik des Polizeipostens Dürnten, 1973  
 Offizielle Gesetzessammlung Kt. Zürich, 1833  
 Promptuar über die Brandfälle, Brunst 464, Tableau über die Brandfälle, StAZ RR 1/77a.5  
 Protokolle: Stillstand Bubikon 1706–1831  
 Gemeindeversammlungen Bubikon 1881–1982  
 Gemeinderat 1881–1982  
 Protokolle: Schützengesellschaft am Allmann, Gde. Archiv Bubikon  
 Ehr- und Hochzeitsgaben-Schiessverein, Gde. Archiv Bubikon  
 Schützenverein Bubikon  
 Protokoll Feuerwehrkommission 1902–1982  
 Ratsmanuale, StAZ  
 Schiesschronik des Schützenvereins Bubikon, 1939–1982  
 Schützenmandate 1570 und 1770, StAZ Eh 157  
 Schützenordnung 1834, StAZ A 39 II  
 Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisation 1954  
 Verzeichnis der Geschäftsfälle, Friedensrichteramt Bubikon  
 Vogel Friedrich, Chronik der Denkwürdigkeiten 1841  
 Die alten Chroniken, 1845  
 Weber Johannes, Pfr., Specificierte Verzeichnuss sint dem Jahr 1772, Archiv der Kirchgemeinde Bubikon  
 Zihlschaff zu Schwösterain 1699, StAZ A 39.3  
 Zivilschutzgesetz 1962  
 Zollinger Jakob, Heimatspiegel 1965, Nr. 11  
 Zürcher Militärquartierkarten 1644–1660, StAZ Eh 157

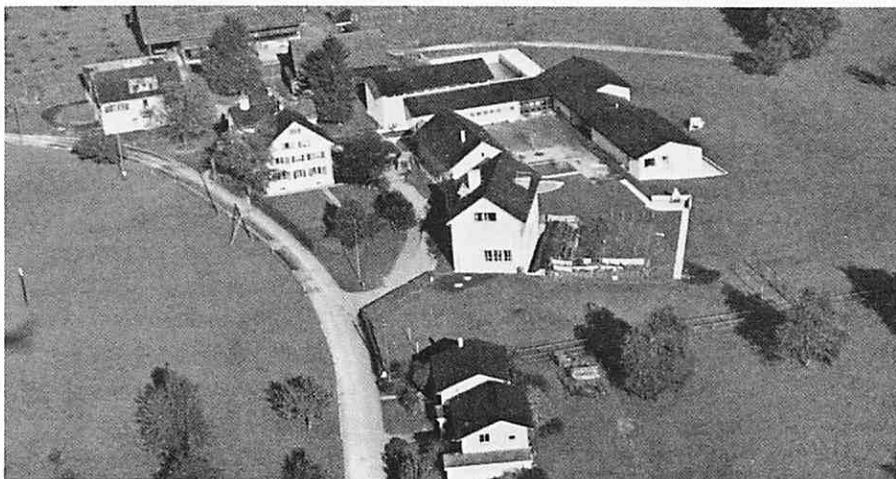
## Von der Rettungs- zur Erziehungsanstalt und zum Schülerheim Friedheim

Der seit 1973 als Leiter wirkende Heinz Hanselmann bezeichnet das Friedheim als ein Schülerheim für normalbegabte erziehungsschwierige Kinder. Es ist eines der acht Heime im Kanton Zürich mit ähnlicher Bestimmung. Die Schule ist in zwei Primar- und eine Oberstufenabteilung gegliedert. Die meisten Heimeinweisungen erfolgen durch Sozialarbeiter der Jugendsekretariate und den Kinderpsychiatrischen Dienst sowie durch Schulbehörden aufgrund der schulpsychologischen Befunde. Unter den Friedheimkindern befinden sich auch Ausländer, die ihrer Sprache und Besonderheiten wegen (Tibetaner, Türken) zusätzlicher Hilfe bedürfen. Seit 1976 leben 32 Knaben im Friedheim, aufgeteilt in vier Gruppen, die von je zwei Erziehern und einem Praktikanten geführt werden. An der Schule unterrichten drei vollamtliche Lehrkräfte. Ein Psychologe wird stundenweise eingesetzt. Für Küche und Hauswirtschaft sind drei Angestellte verantwortlich. Ein Werkmeister gehört seit über zwanzig Jahren zum Leiterstab. Wie anderswo bildet die Anstellung von Lehrern und Erziehern die Haupt Sorge des Heimleiters. Bau- und Betriebskosten – die letzteren betragen Ende der siebziger Jahre über eine Million Franken – werden zu 5 bis 10 Pro-

zent aus Spenden, etwa durch 40 Prozent Versorgerbeiträge und der Rest vom Kanton Zürich, dem Bund und der Eidgenössischen Invalidenversicherung aufgebracht.

Die aus den Revolutions- und Bürgerkriegswirren entstandene Not zu Beginn des 19. Jahrhunderts veranlasste 1847 Staatsanwalt Johann David Rahn, Bezirksrat Diethelm Hofmeister und Gustav A. von Schulthess-Rechberg die Rettungsanstalt Friedheim in Bubikon zu gründen. Sie kauften ein Kleinheimwesen an der Tafleten, drei Hektaren Land umfassend. Durch Zukäufe wuchs der Hof bis 1893 auf 14 Hektaren an. Nach zweimaliger Verlängerung des Altbaus (1864 und 1877) konnten ein Schulzimmer und ein Schlafsaal für Knaben sowie mehr Raum für weitere Zöglinge geschaffen werden. Unter Hausvater Egli erfolgte der Um- und Ausbau von 1897, wobei auch ein Mädchenschlafraum erstellt wurde. 1907 wurde die Anlage durch eine freistehende Scheune erweitert und im «Bäuli» (ein aus dem Jahre 1866 stammendes Nebengebäude) ein zweites Schulzimmer und ein Saal eingefügt.

Die vollkommene Neugestaltung geschah von 1970 bis 1976. Seither umfasst das Friedheim vier Gruppen-Wohnhäuser, ein Verwaltungsgebäude, ein Schulhaus mit Turnhalle, zwei Wohnhäuser für Lehrer oder Erzieher, ein Wohn- und Ökonomiegebäude für den Landwirtschaftsbetrieb.



Das Friedheimdörfli 1972

«Bete und arbeite» war der ursprüngliche Leitgedanke für das Friedheim. Ordnung und Unterordnung, Zucht und Drill galten als Grundlagen der Erziehung. Unter Hausvater Keller trugen die Knaben gestreifte Leibchen und studentische Mützen; sie waren als Kadettenkorps organisiert. Der anfängliche Bestand von sieben Knaben und fünf Mädchen wuchs bald über zwanzig hinaus und erreichte 1947 den Höchstbestand von 43 Schülern, sank jedoch wieder bis auf 24. Seit 1972 hat sich die Zahl der Friedheimkinder bei 32 eingependelt. Bis weit ins 20. Jahrhundert stand der Landwirtschaftsbetrieb im Vordergrund. Schule und Hausordnung hatten sich der Arbeit auf dem Hofe anzupassen. Anbau, Heuet und Ernte zählten soviel wie Unterricht und Lernen. Mit dem Wandel der Landwirtschaft durch die Mechanisierung wurde die Mithilfe der Buben immer fraglicher, ebenso die Möglichkeit, später einmal einen bäuerlichen Beruf ergreifen zu können. Deshalb trennte man den Hof vom Schülerheim ab und vergab ihn in Pacht. Auf freiwilliger Basis dürfen aber die Buben mithelfen. Mit dem Neubau verschwanden auch der gemeinsame Schlafsaal und der Essraum, wurde die «Masse» in familienähnliche Gruppen aufgegliedert, stattete man die Häuser mit Kleinküchen aus.

Das Evangelische Schülerheim Bubikon, das Friedheim, wird von einem 22 Mitglieder zählenden Verein getragen. Aus Bubikon war seit der Gründung der jeweilige Pfarrherr dabei, und seit 1855 ist die Familie Guyer aus dem Homberg ununterbrochen im Komitee vertreten. Von Anfang an bestand neben dem ausschliesslich aus Männern zusammengesetzten Friedheim-Verein ein Damenkomitee, das sich hauptsächlich um die Erneuerung und Ergänzung der Kinderkleider kümmerte. Mehrere Jahre stand diesem Damenkomitee die bekannte Zürcher Jugendschriftstellerin Johanna Spyri vor. Seit der Auflösung dieser Arbeitsgruppe gehören auch Frauen dem Vereine an.

Die Ansichten über Heimversorgung und Heimerziehung haben sich gewandelt. Im Jahresbericht 1979 sagt der Präsident des Friedheimvereins, Andres Streiff: «... Dass eine Familie mit einem Kind den Rank nicht selber findet, wird nicht nur mehr dem Versagen einzelner Eltern zugeschrieben. Verhaltensstörungen eines Kindes sind im weiteren Sinne Folgen unserer verhaltensgestörten Gesellschaft. Sich um in Schwierigkeiten geratene Jugendliche zu kümmern, ist also nicht nur mehr ein Anliegen einzelner Christen, sondern anerkannte Aufgabe auch der staatlichen Fürsorge im Auftrage der Öffentlichkeit. Die Bu-



*Das Friedheim um 1900*

ben werden nicht mehr «wohltätig» behandelt; sie haben einen Anspruch an die Gesellschaft auf Förderung.»

Wechselten in den ersten zehn Jahren die Hauseltern viermal, so waren es in den folgenden 125 Jahren ebenfalls vier Paare, welche das Friedheim schon nach 1 bis 4 Jahren verliessen, ein Zeichen der grossen Belastung, die an den übrigen, Jahrzehnte im Dienste stehenden Hauseltern auch nicht spurlos vorüberging. So lautet ein Passus aus der Jubiläumsschrift «Hundert Jahre Friedheim» über das durch treue Arbeit und sorgfältiges Haushalten bekannte Verwalter-Ehepaar Brändli: «Die Feier der 25jährigen Amtstätigkeit findet einen müden Hausvater, der bald darauf einer kurzen Krankheit erliegt.» Auch von Hausvater Rudolf Egli heisst es: «Er bewältigte bei einer 1909 bis auf 36 ansteigenden Zöglingzahl als Hausvater, Ökonom und lange Zeit als einziger Lehrer eine übergrosse Arbeit und legt diese nach fast 24jähriger, segensreicher Tätigkeit ermüdet nieder.» Am längsten standen die Hauseltern Huldreich Keller und seine Frau Albertine, geb. Wehrli, dem Friedheim vor, nämlich 32 Jahre. Von Vater Keller berichtet der Verfasser: «Der lebensvolle und energische Appenzeller musste



*Turnstunde unter Hausvater Keller*



Hauseltern Egli mit  
Gehilfinnen und Zöglingen

vorzeitig, weil erblindet, in den Ruhestand treten.» Auch die Vorgänger des heutigen Heimleiters, Walter und Margrit Danuser-Braunschweiler, gaben nach 23 Jahren die Führung vorzeitig in andere Hände.

Die jetzigen Hauseltern, Heinz und Margrit Hanselmann-Gasser, führten die Idee des Gruppensystems konsequent weiter. Heinz Hanselmann schreibt im Jahresbericht 1979: «Im mo-

dern Heimkonzept muss davon ausgegangen werden, dass eine Verhaltensstörung eine seelische Behinderung ist. Behinderte aber soll man nicht verurteilen oder bestrafen; ihnen gehört angepasste Hilfe» und weiter: «Für den Heimmitarbeiter muss klar sein, dass das Ziel in der Wiedereingliederung der ihm anvertrauten Buben in die bestehende Gesellschaft besteht.» Hanselmann sieht die Aufgabe des Friedheims darin, «Haltung zu formulieren, welche die Arbeit mit dem Kind, die Arbeit mit den Eltern und andern Aussenstehenden und auch die Zusammenarbeit im Heim selber prägen soll». Zu denken gibt ihm die Summierung von Behinderten und Schwererziehbaren, deren Absonderung von der Gesellschaft nur neue Hindernisse schafft. (MB)



Friedheimkinder heute

Dr. phil.  
Martha Sidler,  
1889–1960



Auf heilpädagogischem Gebiet war auch die von 1913 bis 1920 in Wolfhausen an der Unterstufe wirkende Lehrerin Martha Sidler tätig. Sie

erkannte rasch, dass in den überfüllten Abteilungen die Unbegabteren zu wenig gefördert werden konnten. Gerade diesen galt ihr Hauptinteresse. Deshalb übernahm sie eine Lehrstelle im Schulkreis Zürich-Limmattal, um daneben ein Psychologie- und Pädagogikstudium an der Universität absolvieren zu können. Ihre Pionierarbeit bestand in der Gründung einer stadtzürcherischen Beobachtungsklasse für charakterlich schwierige Kinder. Daraus wuchs im Verlaufe der Jahrzehnte das gesamte Sonderschulwesen heraus. Sie nahm sich auch der Infirmen an. Ihre Beratung half dem einstigen Wolfhauser Kollegen Karl Schreiber, der an einer Netzhautablösung erkrankt war, trotz Erblindung mit seiner Frau, einer geborenen Buchmann aus dem Rennweg, Wolfhausen, an der Rüschtikonener Lehrstelle bis zur Pensionierung weiter unterrichten zu können. Ein Parallellfall zu Hausvater Keller, der ebenfalls die letzten Jahre vor seinem Rücktritt erblindet das Friedheim leitete.

(MB)

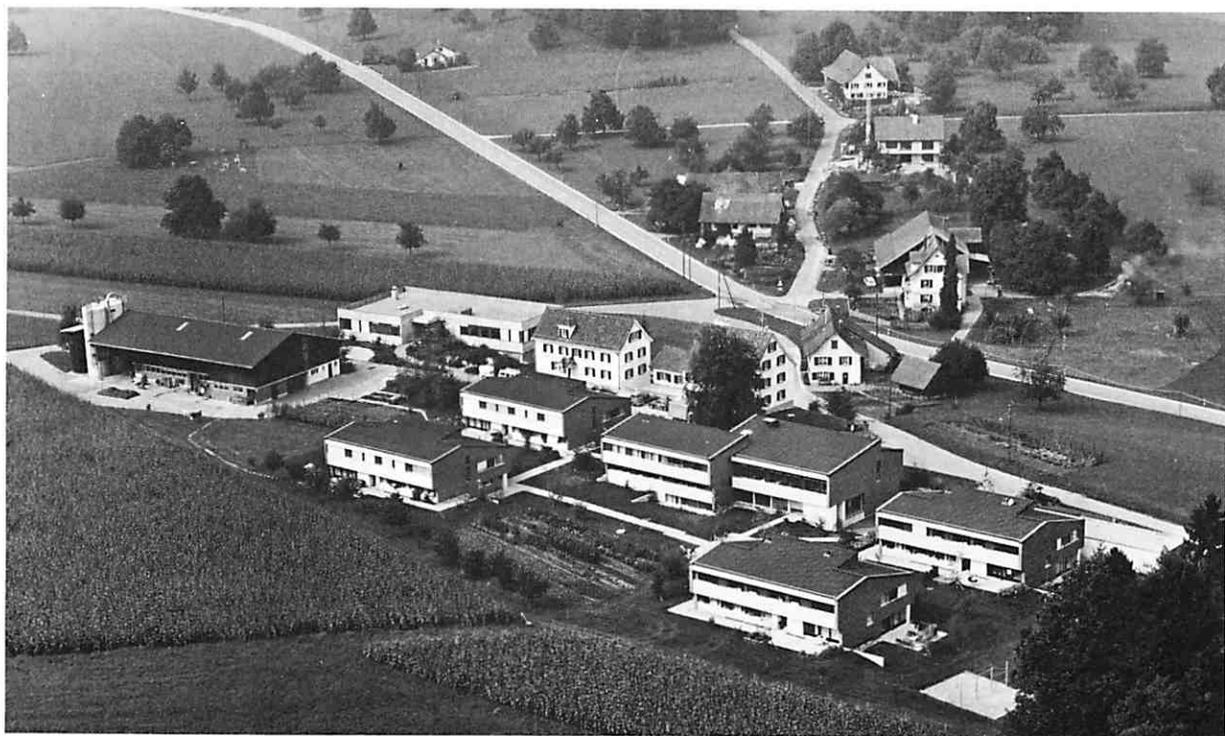
### Heim zur Platte

Das noch junge Heim steht auf traditionsreichem Boden. Der Altbau war einst die Taverne «zum Rössli» an der Brach (siehe Seite 218). Später diente das Gebäude als Privataltersheim. Der Besitzer und Leiter, Gottfried Jenny, präsidierte

während vieler Jahre die Kirchen- und die Armenpflege von Bubikon. 1964 erwarb die Stiftung zur Förderung geistig Invalider die Liegenschaft mit dem stattlichen Heimwesen. Als Werk- und Wohnheim war es bald überfüllt; Neubaupläne drängten sich auf. Ende 1974 konnte die übersichtlich aufgeteilte Anlage bezogen werden, umfassend die renovierten Altbauten für die Verwaltung, je zwei Pavillons für Behinderte beiderlei Geschlechts, das Hauptgebäude mit den Gemeinschaftsräumen, das Werkstattgebäude, eine neue Scheune und die Stallungen. Die Wohnhäuser sind mit Einzel-, Zweier- und Dreierzimmern ausgestattet, in denen 64 Behinderte wohnen können.

Der Heimbetrieb bedarf nicht nur des Hauselternpaares. 16 Angestellte helfen mit. In Küche und Haushalt finden auch mehrere behinderte Töchter und Frauen Arbeit. Ferner sind stundenweise eine Näherin, eine Therapeutin und Fachkräfte für Unterweisung in Haushalt, Handarbeiten, Musik, Lebenskunde, Schwimmen und Gymnastik eingesetzt.

Kern der Institution bildet die Werkstatt. Das Ziel der Stiftung ist ja die berufliche und soziale Eingliederung geistig Behinderter in das Erwachsenenleben. Mittel dazu sind die Förderung der geistigen und manuellen Fähigkeiten, die Beratung und der Beistand in persönlichen Fragen. Ein Werkstattleiter und sechs Fachleute stehen den In-



Flugaufnahme der Gesamtanlage



Gymnastikstunde

validen bei ihren Arbeiten zur Seite. Je nach Leistungsvermögen und Fähigkeit werden diese mit Montage-, Verpackungs-, Buchbinder- und Reklamearbeiten bis zu 37 Wochenstunden beschäftigt. Zu den Internen stossen noch 20–25 aus der nächsten Umgebung stammende Externe hinzu. Das Werkheim gilt als Zulieferbetrieb für Firmen aus dem Zürcher Oberland und dessen Umgebung, der Stadt Zürich und weiter weg liegender Gebiete.

Eine wichtige Stellung im Heimbetrieb nimmt die Landwirtschaft ein, in der bis zu zehn Behinderte tätig sind. Zwei Agronomen und ein Gärtner leiten den Gutsbetrieb. Eine Bereicherung bietet das 1978 erstellte Gewächshaus, das mit einem Schwimmbad kombiniert ist.

Der Aufwand für das Werk- und Wohnheim zur Platte betrug im Jahre 1980 1,84 Millionen Franken. Ein Viertel hievon wurde durch Kostgelder, die Hälfte von der Invalidenversicherung und – was das Entscheidendste ist – zu einem Viertel durch die behinderten Werkstätigen selbst aufgebracht.

Man vergesse nicht: Das Heim zur Platte ist ein Zuhause für Invalide. Regelmässige psychologische und ärztliche Kontrollen sind daher notwen-



Montage-Arbeiten

dig. Sie liegen in guten Händen von Dr. med. Abplanalp, Oberärztin im «Schlössli» Oetwil und von Dr. med. Hans Kuhn, Praxisarzt in Bubikon. Für die Hauseltern Mina und Gottfried Sahli-Roggli stellt sich mit zunehmender Dauer die Frage, was mit den alt und arbeitsunfähig Gewordenen geschehen soll. Die Stiftung für geistig Invalide, die ausser dem Heim zur Platte noch zwei Werkstuben in Zürich, eine in Horgen und ein Wohnheim in Zollikon unterhält, hat das Problem angepackt und den Bau eines Alters- und Pflegeheims als Ergänzung des Heims zur Platte in Angriff genommen. (MB)

### Von der Armenpflege zur Fürsorgebehörde

Arm sein bedeutete bis ins 20. Jahrhundert hinein vielfach auch minderwertig sein. Die erst nach der Reformation einsetzende staatliche Fürsorge beschränkte sich auf die Unterbringung von Waisen, die Unterstützung von Alten und Gebrechlichen mit Naturalien und Sustentionen (jährliche Zuschüsse durch die Almosenpflege des Standes Zürich). Bis zum Umsturz der Alten Eidgenossenschaft trachteten die Zivil- und Kirchgemeinden womöglich darnach, keine Armen als Gemeindeglieder aufnehmen zu müssen, verlangten Ausweis über Besitz und Herkunft – das Stillstandsprotokoll vom 20. Juli 1794 hält z. B. fest: «Eine gewisse Weibsperson, Sagenfieleri genannt, soll erst ihren Heimatschein abgeben, bevor sie sich in der Gemeinde aufhalten darf.» Mit fremdem Vaganten-, Bettler- und Diebsgesindel machten die wohlledlen Ratsherren und Vögte kurzen Prozess: Das Pack wurde zusammengetrieben und ausser Landes gejagt.

Waren bis anhin die von den Pfarrherren geführten Stillstände die allmächtigen Betreuer des Armenwesens, wurde dieses mit der Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts klarer geregelt. Es verblieb zwar unter den Fittichen der Kirche, doch musste eine gesonderte Armengutsrechnung geführt werden. Diejenige von 1807, ausgestellt von «Sekelmeister Heinrich Bebié, Müller in Wändhüsslen», vermittelt ein anschauliches Bild. Haupteinnahmen bildeten die Freiwilligen Monatssteuern, die im Gottesdienst gesammelten Feststeuern von «Auffart, Pfingsttag, Ernd- und Bättag, Weynachts-, und Näujahrstag und Ostag», die Kapitalzinsen und Legate. An Ausgaben stehen zu Buch: «Besoldungen des Schulmeisters, der Hebamme, des Sigristen, Weibels und Pfl-

gers, Hausszinsen von 9 Armen, Handstären (einmalige Gaben) an 14 Arme, Arzetconto, Tischgelteren (Kostgelder), Wochengelteren, Kleidungen, Begräbnisskosten und Verschiedenes.»

Der Stillstand war aber auch für die Verarztung der Armen besorgt. Mittellose Kranke hatten jedoch vor dem Arztbesuch sich beim Armenpfleger zu melden, was nicht immer geschah, weshalb sich ein Säckelmeister ereiferte: «... , dass nicht das Recht unter den Armen einschleiche, sich nach Belieben jedem Pfuscher auf Stillstandes Bezahlung anvertrauen (zu) könne(n).»

Die Gemeinden wurden schon früh vom Kanton unterstützt. Beispielsweise erliessen die Armenpfleger des Kantons Zürich am 24. November 1806 ein Schreiben an die Pfarrherren, worin sie «für erhältlich machen von Unterstützungen an Kernen, Geld, Kleidern, Schulbüchern» Angaben darüber verlangten, «... ob die Gemeinde den Armen Gemeindeland zur Bebauung anweisen und... ob die Anverwandten oder bemittelten Gemeindebürger die Armen mit Viktualien (Nahrungsmittel) oder Kleidern unterstützten». Oft wirkten die Weisungen an die Stillstände amtsschimmelhaft wie folgende von 1810: «Die Bruchbänder, Bandagen u.s.w. welche auf Kosten der Armen-Güter, für arme Kranke anzuschaffen sind, können von dem Poliater (Verwalter) aus dem bey der Armen-Apoteke befindlichen Bandagen-Magazin... jederzeit bezogen werden.» Dass der Verwandtenunterstützung Nachachtung verschafft wurde, lässt ein Stillstandsbeschluss von 1831 erkennen, der die «Susan Holder verpflichtet, ihrem Vater wöchentlich 2 Batzen aus ihrer Arbeit im Webkeller von Huber im Bühl zu bezahlen.»

Eine entscheidende Verbesserung erfuhr die Armenunterstützung durch das Gesetz vom 28. Juni 1853, das folgende wesentlichen Bestimmungen enthielt:

- § 1 In der Regel bildet der Stillstand (nun Kirchenpflege genannt) die Armenpflege der Gemeinde.
- § 2 Aufgabe der Gemeinde-Armenpflege ist die Verwaltung des Armengutes und die Sorge für den leiblichen Unterhalt und das moralische Wohl der Armen.
- § 11 Arme Waisen und hülflose Kinder, Alte und Gebrechliche, Kranke während ihrer Krankheitszeit sind zu unterstützen.
- § 14 Unterstützungsbedürftige, deren Verpflegung nicht mit Vertrauen ihren Angehörigen überlassen werden kann, sollen, wenn sie nicht in einer Anstalt aufgenommen werden können, von den Armenpflegern bei anerkannt rechtlichen und zutrauenswerten Familien untergebracht werden.

Die Familienunterstützungspflicht wurde auf folgende Verwandte festgelegt: Eltern, Kinder, Grosseltern, Enkel und Geschwister. Das Gesetz

hob die einstige Steuerpflicht ausserhalb des Kantons wohnhafter Gemeindebürger auf. Hingegen waren Kantonsbürger durch ihre Heimatgemeinde zu unterstützen. Kam die Heimatgemeinde für ihre auswärts wohnhaften Bürger nicht auf, konnten diese ausgewiesen werden.

Die Armenpflegen hatten über die Pflegeplätze zu wachen, bei Hinterlassenschaften und Erbschaften das Regressrecht auszuüben und Armenengössige, die den Anordnungen der Behörden nicht nachkamen, zu bestrafen durch: Entziehung der Unterstützung, Einsperren bis zu vier Tagen im Detentionslokal bei Wasser und Brot oder Einleitung der Bevogtigung. In einer besonderen Instruktion der Regierung von 1853 wurden die Armenpflegen angehalten, auch Fürsorge gegenüber Personen anzuwenden, welche der Verarmung sichtbar entgegengehen, Hilfe auch bei Paten und wohlthätigen Vereinen zu suchen, auf veränderte Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Unterstützten zu achten, Naturalgaben der Geldunterstützung vorzuziehen und die Äufnung der Fonds und des Armengutes durch freiwillige Steuern, Geschenke und Legate zu fördern. Die Regierung empfahl auch: Anlage eines Spendgutes, Hebung von Industrie und Landwirtschaft, Verschaffung von Verdienst und Arbeit, Bekämpfung der Sittenlosigkeit und Trinksucht, Förderung des Sparsinns. Als Grundbedingungen einer sittlich guten, religiösen Erziehung der Kinder nennt die Instruktion: Gehorsam und sittliches Betragen, Ordnung und Reinlichkeit, Arbeit und Tätigkeit, fleissiger Besuch der Schule und des kirchlichen Religionsunterrichts. Mädchen sollen in weiblichen Arbeiten gefördert werden, ebenso sei die Lehre bei einem tüchtigen Meister mit schriftlicher Abfassung des Lehrvertrages anzustreben.

Aus den Verzeichnissen der Armen während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergeben sich bei einer Einwohnerzahl von 1500 bis 1550 Personen untenstehende Unterstützungsfälle:

	1860	1870	1880	1891	1898
Vertischgeldete Kinder	20	11	26	28	43
Alte und Gebrechliche	16	22	17	24	34
Vorübergehend Unterstützte	7	12	58	11	6
Total	43	45	101	63	83

Um die Ausgaben zu decken, wurden ausser den freiwilligen Kirchensteuern und Gaben eigentliche Armensteuern erhoben. Als anfangs 1858 Armenpfleger Heinrich Pfister meldete, die Kasse sei bereits leer, beschloss die Armenpflege

eine Armensteuer von 1,5 Promille auf dem Vermögen, dazu Fr. 1.50 pro Haushaltung und Fr. 1.50 pro Aktivbürger zu beziehen. Die Kostgelder für Kinder betragen wöchentlich Fr. 1.– bis Fr. 3.–. Je nach Angebot wurden die Armen den Pflegefamilien zugesprochen. Ein Protokollauszug vom 10. November 1857 sagt: «Infolge aussergewöhnlichen Natursegens ist zu hoffen, dass die verischgeldeten Kinder leichter untergebracht werden können. Diese Kinder sollen auf einen Nachmittag in der Schule besammelt werden. Auf diese Zeit sind diejenigen, die sich zur Aufnahme armer Kinder geneigt zeigen, einzuladen, um mit ihnen (den Interessenten) über die Bedingungen zu verhandeln.» Als weiteres Beispiel der Sparsamkeit, aber auch der Menschlichkeit, diene der Eintrag: «In der Sitzung vom 9. Juli 1885 beschloss die Armenpflege, ein in Ystein im Elsass verkostgeldetes ausserheliches Mädchen in die Heimatgemeinde zu nehmen, da das wöchentliche Kostgeld von Fr. 3.50 als zu hoch erschien. Mit der Heimschaffung wurde Armenpfleger Maurer beauftragt. Als aber bei seiner Ankunft in Ystein die Pflegefamilie inständig bat, ihnen doch das Kind nicht wegzunehmen, erbarmte sich Pfleger Maurer und belies ihnen das Mädchen, allerdings erst, nachdem man ihm versprochen hatte, das Kind während vier Wochen unentgeltlich und später zu Fr. 3.50 zu beherbergen. Zudem versprach die Kindsmutter, auch etwas an die Verpflegungskosten beizutragen» («was aber kaum geschehen werde», schreibt der Aktuar). Auch bei der Versorgung Alter und Gebrechlicher wurde oft um das wöchentliche Kostgeld von Fr. 2.– bis Fr. 3.– gefeilscht. Es gab zwar Familien, die mehrere Bedürftige aufnahmen, meist aus Erwerbsgründen, so z. B. ein Jakob Keller in der Sennschür, der gleich drei Pensionäre zum ansehnlichen Betrag von je Fr. 350.– im Jahr beherbergte, indes eine Spitalversorgung nur auf Fr. 116.– zu stehen kam.

Wo es anging, half man mit einmaligen Gaben von Fr. 2.– bis Fr. 12.– (Handsteuern) aus, gab Vorschuss auf Arbeitsmaterial, vermittelte Webstühle, schenkte alte Kleider, lieh ein Bett aus – die Armenpflege hortete auf dem Estrich der Kirche einige Betten, die sich nach einem Bericht von 1867 in übelstem Zustande befanden, worauf «Herr Gemeindrath Knecht» ersucht wurde, für die dringlichste Ausbesserung besorgt zu sein. Dem Vaganten XY wurde zur Behandlung seines wunden Fusses die Salbe an Dr. Hottinger bezahlt. Ein anderer wurde solange im Arrestlokal eingesperrt, bis seine Schuhe geflickt waren. 1857 wurde für die im Neuenburger Handel Aufgebo-

tenen eine freiwillige Steuer gesammelt, die jedoch nur für die neun bedürftigsten Wehrmänner zu Gaben von Fr. 10.– und Fr. 15.– ausreichte.

Die Armenpflege suchte missliebige Arme der Gemeinde auf alle erdenkliche Art loszuwerden. So wird 1858 einem polizeilich Aufgegriffenen eine Handsteuer von Fr. 12.– gesprochen, «zum Behufe, damit über die Grenze nach Deutschland zu kommen». 1867 wird dem Gesuche von Consul Wanner entsprochen, an die Überfahrt eines Schusters nach New York Fr. 100.– beizusteuern, jedoch nur gegen Garantie der geschehenen Abfahrt. Ebenso übernahm die Pflege das Reisegeld einer Auswanderin nach Amerika, «um dieser Person loszuwerden». Selbst von der Ausrichtung von Heiratsgeldern schreckte man nicht zurück. Einem Knecht versprach man 1873 einen Beitrag von Fr. 150.–, wenn er die Mutter eines ausserhelichen Kindes heirate und das Mädchen annehme. 1885 drückte die Armenpflege die von einem Wetziker verlangte Summe von Fr. 140.– auf Fr. 100.– herab, wenn er die unterstützungsbedürftige Witwe NN eheliche.

Arbeits- und Verdienstlosigkeit, Lockerung der Sitten, aber auch die Erleichterungen des neuen Armengesetzes brachten die Behörden oft in arge Bedrängnis. Kurz vor seinem Tode (1874) schreibt Pfarrer Karl Heinrich Schweizer ins Protokollbuch: «Wir fühlen wohl, dass unter der Not der Zeit, der vielfachen Zerfahrenheit und der sittlich keineswegs förderlichen sozialistischen, atheistischen, religionswidrigen Tendenzen unserer Tage durch unsere, wenn auch noch so wohl gemeinte Armengesetzgebung selbst dieser Krebschaden mehr gefördert als gemildert wird, da jeder Lump weiss, dass ihn am Ende die Gemeinde erhalten muss. Möchte der Moses bald erscheinen, der uns aus diesem Ägypten herausführt.» 1885 wird über die starke Zunahme der Ausgaben, über arrogante Fechtbrüder, Hausierer und die oft unverschämte Begehrlichkeit geklagt.

Auch zur Zeit der Jahrhundertwende wird auf Missstände hingewiesen, unter anderem, dass noch ganz junge Väter ihre Familien nicht durchzubringen mögen oder sie im Stiche lassen. Dem Armenwesen wurde trotzdem vermehrt Beachtung geschenkt. Armen- und Spendgut wurden geäufnet, neue Fonds geschaffen; Hilfsvereine und Gemeinnützige Gesellschaften ergänzten die öffentliche Wohltätigkeit. Lauter und lauter wurde auch der Ruf nach Armenanstalten. In den Jahren 1903/04 befassten sich die Gemeinden Dürnten, Rüti, Wetzikon und Bubikon mit der Frage einer Bezirksarmenanstalt im Ritterhaus,

liessen den Plan aber sang- und klanglos fallen. Seit Jahrzehnten waren auch Bestrebungen im Gange, mit einer Gesetzesänderung die Armenunterstützung anstelle der Wohn- durch die Heimatgemeinde vornehmen zu lassen. Lange war die Bubiker Armenpflege strikte gegen eine solche Neuerung, befürwortete dann aber im Jahre 1908 die Forderung des Mönchaltorfer Pfarrers Wild nach Einführung des Territorialprinzips.

Noch war das Armenwesen eng mit der Kirche verknüpft. Eine leichte Lockerung zeigte sich zwar darin, dass 1884 das Aktuariat von Dekan Kübler auf Sekundarlehrer Schulthess und später Lehrer Albert Kägi überging. 1903 trat der Pfarrer sogar das Präsidium an Gemeinderat Walter Muggli, den nachmaligen Gemeinderatsschreiber, ab.

Die Jahre vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg waren durch Teuerung, Verarmung vieler Familien wegen des Grenzdienstes der Väter, durch Streik und Grippe gekennzeichnet. Die Unterstützungsfälle häuften sich und verursachten eine massive Steuererhöhung. Im Mai 1918 errichteten die Gemeinden Rüti, Dürnten und Bubikon eine gemeinsame Trinkerfürsorgestelle mit Lehrer Karl Schreiber als Bubiker Fürsorger. 1924 tauchte noch einmal das Projekt eines Bürgerheims für die drei Nachbargemeinden Bubikon, Dürnten, Rüti auf, diesmal mit Sitz im Kämmoos; das Vorhaben kam aber aus Kostengründen nicht zustande.

Die entscheidende Verselbständigung des Armenwesens wurde durch das kantonale Gesetz vom 23. Oktober 1927 über die Armenvorsorge eingeleitet. In § 2 wurden die bürgerlichen Armengüter den politischen Gemeinden zugewiesen, die eine eigene Armenpflege zu bestellen hatten. In Bubikon blieben zwar die Verbindungen mit der Kirchenpflege personell noch lange gewahrt, übernahmen doch die Pfarrerherren Häusler und Toggweiler das Aktuariat. War bis 1927 die Gemeinde nur für ihre inner- und ausserhalb der Gemeinde wohnhaften Bürger unterstützungspflichtig, erweiterte das neue Gesetz die Fürsorge auf alle in der Gemeinde ansässigen Kantonsbürger. Zudem waren die Armenpflegen gehalten, sich der Hilfsbedürftigen anderer Kantone anzunehmen, ja selbst der Ausländer, unter Rückforderung der Ausgaben. Notfalls war immer noch eine Heimschaffung dieser Auswärtigen möglich. Eine finanzielle Entlastung trat allerdings nicht ein. Es lagen die Steuerprozente für das Armengut in den dreissiger Jahren zwischen 20 und 30 und stiegen sogar bis 1941 auf 45 Prozent, was genau einen Viertel des gesamten Steuerfusses der Ge-

meinde Bubikon ausmachte. Ein nicht gerade rühmliches Blatt war in der Übergangszeit zum neuen Gesetz von 1927 der Versuch einzelner Gemeinden, noch rasch belastende Arme abzuschieben, was Bubikon über Generationen hinaus zu spüren bekam. Auch der Weltkrieg zeigte seine Auswirkungen auf das Armenwesen; unter anderem mussten ausgebombte oder enteignete Familien aus West- und Ostdeutschland betreut werden.

Am 1. Juli 1961 trat das Interkantonale Konkordat über die Armenfürsorge zwischen 17 Kantonen und Halbkantonen in Kraft, womit die Unterstützung der Wohngemeinde sich nun auf die Angehörigen der Konkordatskantone ausweitete. Mit dem Bundesgesetz von 1977 wurde diese Regelung auf die ganze Schweiz ausgedehnt.

Grosse Erleichterung brachte die Lohnersatzordnung von 1939. Ganz besonders aber entlastete die AHV von 1947 die Gemeinden, dieses wohl grösste Sozialwerk unseres Landes. Ebenso trugen die Kinder- und Familienzulagen, die Ergänzungleistungen, Stipendien und Pensionskassen zum Rückgang der Armenunterstützungsfälle bei. Die Steuerbelastung durch das Armengut sank rasch unter 20 Prozent, betrug 1965 noch drei und 1981 gar null Prozent. 1971 zählte Bubikon noch 27 Armenfälle, verursacht durch Heimversorgungen, rasch gestiegene Mietzinse, geschäftliche Misserfolge u. a. m. Präventivmassnahmen waren wirkungsvoller als Unterstützungen, so Kostengutsprachen für Mieten, Krankenkassenprämien und Ausbildungsauslagen. Zu den vorsorglichen Massnahmen gehören auch die ausgebaute Trinker- und Drogensüchtigenfürsorge und die Bevorschussung von Alimenten. Zu grosser finanzieller Belastung führte die oft jahrelange Versorgung in staatlichen Anstalten, deren Tagestaxen von Fr. 2.80 im Jahre 1942 auf Fr. 61.– im Jahre 1981 emporschnellten.

Das neueste Gesetz vom 14. Juni 1981 vermeidet den Ausdruck «Arme» vollständig. Es nennt sich denn auch «Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe». Es verpflichtet die Gemeinden, für Personen, die sich in einer Notlage befinden, die notwendige Hilfe zu leisten. § 14 bestimmt: «Wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen... nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe.» Die Armenpflegen werden nun in Fürsorgebehörden umbenannt. In Bubikon steht sie seit 1982 unter dem Präsidium von Gemeinderat Armin Schmid, Wolfhausen. Grosses Gewicht wird auf die vor-

beugende Hilfe und die Ermittlung der Ursachen gelegt. Parallel zum Sozialgesetz wurde am 14. Juni 1981 das Jugendhilfegesetz eingeführt, das die individuelle Hilfe für Kinder und Jugendliche unter Einbezug der Familie regelt.

Die im vorletzten Abschnitt erwähnten Sozialwerke werden heute in der Gemeinde durch einen vollamtlichen Beamten betreut. Anfänglich befasste sich seit Dezember 1939 der damalige Weibel Peter mit der Lohnausgleichskasse, die Wehrmännern während ihres Aktivdienstes Lohnausfallentschädigungen ausrichtete. Später erweiterte sich diese Institution zur Erwerbserersatzordnung (EO), die nun auch Zivilschutzpflichtige und Magglinger Kursbesucher einschliesst. Vor allem aber ist die Gemeinde-Zweigstelle für die Erfassung der AHV-, IV-, Familienausgleichsberechtigten und die Arbeitslosenversicherten zuständig. Sie ist Auskunftsstelle über die gesetzlichen und verordnerischen Unterlagen. Seit 1972 ist dieses Amt, das nach dem Kriege mit der Gutsverwaltung unter Gemeinderat Gottlieb Hauser zusammengelegt worden war, mit dem Sektionschefamt gekoppelt, geführt von Alfred Schneider, dem langjährigen Präsidenten der Allgemeinen Krankenkasse Bubikon.

Wohlthuend ist die Auflage der Schweigepflicht für Behörden und Sozialhelfer. Zur Erinnerung sei darauf hingewiesen, dass vor über 150 Jahren die Armen ihre Almosen öffentlich in der Kirche entgegennehmen mussten, und dass erst 1919 die Veröffentlichung des Armenrodels, d. h. des Verzeichnisses der Armengemässigen mit Angabe der genauen Unterstützungsbeiträge, abgeschafft wurde. (MB)

## Altersheime

### *Sunnegarte*

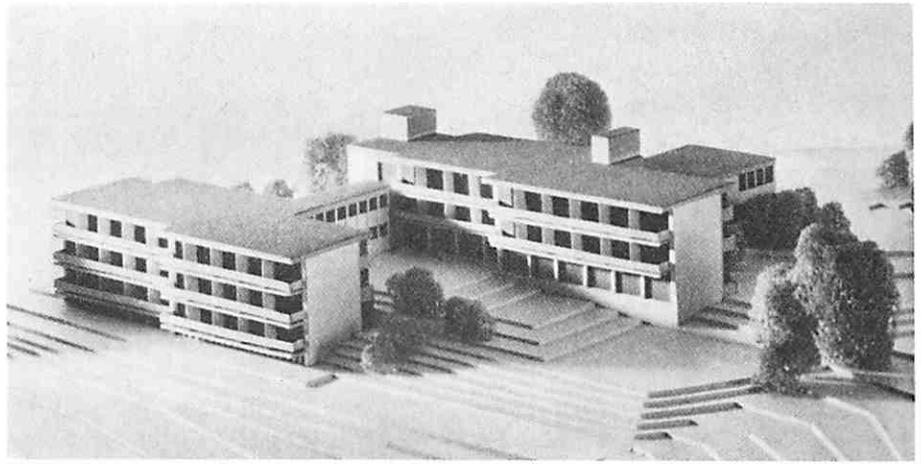
Der Gedanke an ein gemeindeeigenes Altersheim stammt aus den Nachkriegsjahren. 1947 wurde durch ein Legat von 20 000 Franken des verstorbenen Gemeindegutsverwalters Werner Hottinger ein Bürgerheimfonds geschaffen, der durch Spenden der Gemeindepräsidenten Paul Hotz und C. Huber-Hotz, des Ehrenbürgers Professor Dr. Heinrich Zangger, der Lehrerin Frieda Wohlgemuth und nicht zuletzt durch die aufgelaufenen Zinsen und Einlagen der Gemeinde bis 1969 auf die Summe von 269 000 Franken anwuchs. Dringlich wurde das Bauproblem, als 1964 das private Altersheim zur Platte, das von der Gemeinde gerne erworben worden wäre,

durch den Besitzer Gottfried Jenny an die Stiftung für geistig Invalide verkauft wurde.

Die von Gemeinderat Ernst Näf im Gstein präsierte, 1965 gebildete Bürgerheimkommission, befasste sich nun mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes. Aufgrund einer Umfrage bei den 250 über 65 Jahre alten Gemeindeeinwohnern wurden 70 Interessenten für einen eventuellen Eintritt ins Heim ermittelt. Die Kommission entschloss sich daraufhin, statt eines Bürgerheims ein Altersheim mit 50 Plätzen zu planen, wovon zwölf für Pflegebedürftige reserviert werden sollten.

Aus dem Projektwettbewerb ging Architekt P. Gutersonn jun., Rüti, als erster Preisträger hervor. Landwirt Jean Näf offerierte 75 Aren seiner Liegenschaft im Sunnegarte zum Vorzugspreis von Fr. 9.-/m<sup>2</sup>. Infolge von Einwendungen der Kantonalen Gesundheitsdirektion – sie lehnte entschieden eine Kombination von Alters- und Pflegeheim ab – zögerte sich die Planung über zwei Jahre hinaus. Schliesslich wurde in der Gemeindeversammlung vom 24. März 1969 einer dreistöckigen Anlage zugestimmt, gegliedert in zwei Wohntrakte und einen Küchentrakt. Je zehn Einzelzimmer sind zu einer Gruppe zusammengefasst, jedes mit einer vorgelagerten Loggia versehen. Eine Erweiterung auf 70 Zimmer wurde eingeplant. Speisesaal, Eingangshalle mit Büro und Mehrzweckraum, Arztzimmer, TV-Stube und ein weiterer Aufenthaltsraum ergänzen die Wohngebäude. Fünf Personalzimmer und eine Zweizimmerwohnung liegen über der grossen Küche. Von den drei Millionen Franken des bewilligten Kredites wurden 30 000 Franken für den künstlerischen Schmuck verwendet, was für einen farbinintensiven Wandteppich des Künstlerehepaares Rolf und Ursi Flachsmann im Essraum und ein von Goldschmied Max Aepli in Rapperswil angefertigtes Säulenrelief aus versilbertem Kupferblech in der Eingangshalle ausreichte. Kunstmaler Paul Honegger, Sennschür, schenkte ein Ölbild.

Am 4. September 1971 fand die Einweihungsfeier statt. Das erste Heimleiterpaar kündigte aber schon auf den 1. Juni 1975 die Stelle. Seither führen Ernst und Hedwig Schmitz-Braunschweiler aus Wolfhausen das Heim. Frau Schmitz, Mitglied der Altersheimkommission, vertrat auch von Zeit zu Zeit das Leiterpaar Isenegger und arbeitete periodisch als Pflegerin. Die Mithilfe der Gemeindegemeinschaft war früher unerlässlich. Als Hausarzt praktizierte Dr. med. P. Lietha und seit April 1976 Dr. med. H. Kuhn. Schwierigkeiten bot die Anstellung einer Köchin bzw. eines Kü-



chenchefs und die ständige Vertretung des Vorstehers. Besser konnte die Frage der Haushalthilfen gelöst werden. Besonders bewährt haben sich die halbtagsangestellten Frauen aus der nächsten Umgebung.

Erwartete man zu Beginn einen starken Zustrom einheimischer Pensionäre, traten nur sechs Bubiker ins Heim ein, so dass 44 Plätze von Auswärtigen belegt wurden. Dies änderte sich im Verlaufe eines Jahrzehnts auf 28 Einheimische und 22 Auswärtige, 1982 waren 16 Männer und 34 Frauen, davon vier Ehepaare, im Altersheim Sunnegarte wohnhaft. Das Durchschnittsalter lag 1977 bei 80½ Jahren. Heute bilden die 82- bis 85jährigen die Mehrzahl. Fünf über 90jährige bilden die Altersspitze.

Vom eingangs erwähnten Bürgerheimfonds wurden 200 000 Franken an den Neubau verwendet, der in der Endabrechnung auf 3 244 000 Franken zu stehen kam. (Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit betrug 3 Millionen Franken, nicht 4,4 Millionen Franken, wie irrtümlich im Band I, Seite 196 festgehalten ist). Durch Betriebsüberschüsse und Zinsen erreichte der Fonds 1981 wieder die Höhe von nahezu 200 000 Franken. Sie stehen vor allem für die bereits notwendig gewordenen Reparaturen (Flachdach, Fassade, Küchenmaschinen, Kühlraum, Tankanlage, Isolation und die fehlende Brandschutzanlage) zur Verfügung. Es ist nicht zu übersehen, dass der Bau in der Zeit überhitzter Baukonjunktur erstellt wurde. Die Handwerker waren mit Arbeit überhäuft, und es mangelte an guten Facharbeitern. Der auf 100 000 Franken angewachsene Altersheimfonds dient in erster Linie zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen und für Weihnachtsbescherungen. Die Betriebsrechnung, die in den Anfangsjahren stets defizitär ausfiel, ergab von 1977 bis 1980 namhafte Über-

schüsse, die in den Bürgerheimfonds eingelegt wurden. 1981 schloss sie mit einem Mehraufwand von etwa 10 000 Franken ab. Das Altersheim sollte grundsätzlich finanziell selbsttragend sein, was eine regelmässige Anpassung der Pensionsgelder bedingt. Betrogen die Minimalansätze 1971 für Bürger und Einwohner der Gemeinde Bubikon 15 Franken, mussten sie sukzessive auf 30 Franken im Jahre 1982 angehoben werden, wobei Auswärtige einen Zuschlag zu entrichten haben.

Es zeigte sich rasch, dass die geplante Kombination eines Alters- mit einem Pflegeheim die ideale Lösung gewesen wäre. Wohl können Pflegebedürftige in die umliegenden Heilanstalten und



Einzelzimmer des 90jährigen Johannes Zollinger



1.-August-Feier 1982  
im Gartenhof des Altersheims

Geriatricabteilungen in Oetwil a. See, Rüti, Wald und Wetzikon übergeben werden. Wohl wird durch die Zusammenarbeit der Heimleitung mit dem psychiatrischen Zentrum in Wetzikon, dem Hausarzt und den Sozialdiensten für eine zusätzliche Betreuung im Altersheim Sunnegarte viel geleistet, bringt aber auch Mehrarbeit, man denke nur an die Nachtwachen. Das Problem eines Pflegeheims stellt sich nun erneut. Um der grossen Nachfrage nach Alterswohnungen zu genügen, ist der Bau einer Alterssiedlung «Mooswise» in der Nähe des Altersheims 1982 von der Gemeindeversammlung beschlossen worden.

für die Aufnahme von 25 Patienten. Nach seinem 1942 erfolgten Tode führte seine Frau das Heim noch zehn Jahre weiter. Seit 1981 liegt der Betrieb in Händen von Esther Hiestand-Steck. In



Altersheim Zoar, Lochrüti, Wolfhausen

ruhiger Lage, am Fusse des einstigen Rebhangs, werden nun bis zu zwanzig und mehr Patienten betreut, periodisch durch die Anstaltsärzte untersucht.

#### Altersheim zur Platte

Von 1927 bis 1965 führte Gottfried Jenny ein privates Altersheim auf der Platte, das etwa dreissig Insassen beherbergte. Das Heim war mit einem grossen Landwirtschaftsbetrieb gekoppelt, wo arbeitsfähige Pensionäre mithelfen konnten. Gottfried Jenny diente der Gemeinde als Kirchen- und Armenpflegepräsident. (MB)

#### Altersheim Zoar, Lochrüti, Wolfhausen

Zoar, ein alttestamentlicher Name aus den Zeiten Lots und dem Brande von Sodom und Gomorrha, bedeutet Zufluchtsstätte. Eigentlich ist das Altersheim eine private Aussenstation für leicht psychisch Erkrankte. Einst war das Gebäude ein Bauernhaus mit Stall und Tenne, bewohnt von den beiden Schwestern Pünter, die fleissig am Seidenwebstuhl sassen und während der Sommerferien Stadtkinder zur Erholung in Pension nahmen. 1917 kaufte der deutsche Einwanderer Friedrich Finkbeiner-Brunner die Liegenschaft. Er nahm Patienten aus der Heilanstalt «Schlössli», Oetwil am See, auf, die keiner geschlossenen Anstalt mehr bedurften. Im Verlaufe der Jahre baute er das Heim aus, liess das elektrische Licht einrichten, schloss Küche und Waschraum an die Gemeindewasserversorgung an und vergrösserte es

## Der Frauenverein Bubikon

Einer Frau fallen sehr wichtige Aufgaben zu, wenn sie ein eigenes Haus führen und ein beglückendes Heim schaffen will. Darum müssen die Mädchen auf den schönen Beruf der Hausfrau besser vorbereitet und ausgebildet werden. Aus dieser Erkenntnis heraus gründeten einige weit-sichtige Frauen von Bubikon einen *Verein für Arbeitsschule*. Dieser etwas weitläufige Titel wurde bereits in den ersten Statuten auf *Frauenverein* abgekürzt.

Das Gründungsdatum ist aktenmässig nicht mehr zu belegen, da die ersten Protokolle verloren gegangen sind. Aus Rückschlüssen wird das Jahr 1873 angenommen. Im ersten Besucherbuch für die Arbeitsschule mit Beginn 1876 sind die Statuten des Vereins und eine vollständige Namenliste nachzulesen. Hier seien die Mitglieder des engsten Gründungsvorstandes genannt: Frau Dekan Kübler (nahezu 30 Jahre Präsidentin), Frau Egli, Friedheim (Aktuarin), Frau Heusser-Bosshard (Quästorin, 61 Jahre im Vorstand).

Der Zweckartikel der ersten Statuten nennt vorab die Beaufsichtigung der Arbeitsschule, dann aber auch die Unterstützung ärmerer Schulkinder. Aus diesem zweizelligen Wesen wuchs im Laufe von 100 Jahren ein vielräumiges Haus, dessen Zweck in den Statuten von 1965 kurz und umfassend lautet: «Der Frauenverein übernimmt soziale und gemeinschaftsfördernde Aufgaben.»

Unermüdlich werden aktuelle Fragen aufgegriffen, diskutiert und in angepasster Form in die Tat umgesetzt. So spannt sich in der Geschichte des Vereins ein weiter Bogen von der Mädchenfortbildung über Krankenfürsorge, Hauspflege, Arbeitslosenunterstützung, Soldatenfürsorge, Kindergarten, Sonntagsschule, Mütterberatungsstelle bis zu modernen Einsätzen für das Bezirks-Kinderheim Valbella, das Heim zur Platte und das Friedheim, für unser Altersheim im Sunnegarte, für die Altenbetreuung überhaupt, zur Kinderkleiderbörse und zum Kinderhütendienst. Nicht

vergessen seien die Aktivitäten zugunsten weltweiter Hilfsaktionen: Rotes Kreuz, SHAG (Schweiz. Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete), Biafra, Hilfe für Flüchtlinge aus Ungarn und der Tschechoslowakei.

In ihrem Kreise setzten sich die Frauen auch stets mit besonderen Frauenfragen auseinander. Man diskutierte schon um die Jahrhundertwende das Frauenstimmrecht, dann das erste schweizerische Strafgesetzbuch, Güterrecht in der Ehe, Familie- und Eherecht, Erziehungsfragen.

### Vom Frauenverein geschaffen, heute im Gemeindeleben selbstverständlich:

- 1876–1905 Führung der Mädchenarbeitsschule. Übernahme durch die Primarschule, von einer Frauenkommission beauf-sichtigt.
- 1906–1958 Gründung und Leitung eines Krankenpflegevereins (Gemeindegewerkschaft). Übernahme durch die Politische Gemeinde.
- 1908 Einrichten der ersten Schulküche.
- 1909–1932 Gründung und Leitung der Fortbildungsschule für Töchter. Vom Staat subventioniert. Übernahme durch die Primarschule.
- 1942–1964 Einrichtung und Leitung des Hauspflegedienstes (Hauspflegerin). Übernahme durch die Politische Ge-meinde.
- 1946 Stiftung von 1000 Franken an die Einrichtung von Kindergärten.
- 1951 Einrichtung einer Mütterberatungsstelle.
- 1958 Einführung von Altersfesten, einmal pro Winter. Ab 1975 monatliche Altersnachmittage im Winterhalb-jahr.
- 1966 Kinderhütendienst.
- 1968 Orangenverkauf für Nachlat Jehuda (von der Schweiz finanzierte und aufgebaute Landwirtschaftsschule in Is-rael).
- 1972 Kinderkleiderbörse (zweimal jährlich).
- 1972–1981 Fahrdienst für Alte, Invalide und Kranke (bis 1600 km pro Jahr).
- 1977 Strickstuben (u. a. Baumwollbinden für Leprakranke).

### Präsidentinnen

- 1873–1902 Frau Pfarrer Kübler
- 1902–1909 Frau Frey an der Brach
- 1909–1918 Frau Hottinger im Grundtal
- 1918–1927 Frau Pfarrer Häusler
- 1927–1940 Fr. E. Albrecht, Lehrerin, Bubikon
- 1940–1950 Frau E. Huber-Hotz
- 1950–1958 Frau A. Birchmeier, Wolfhausen
- 1958–1970 Frau S. Brunner-Oberholzer
- 1970–1980 Frau E. Schätti, zur Friedau
- 1980– Frau S. Büchi-Altwegg, Schlossberg

(KS)